Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 2

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. April 1898.

Wochenspruch: Nicht in der fernen Zeit verliere dich! Den Augenblick ergreife! der ist dein.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Förderung der Berufslehre beim Meister.

(Korrespondenz.)

Der Schweizer. Gewerbeverein ist vermöge eines besondern Kredites in der Lage, aus der Bundessubvention alljährlich einer Anzahl als tüchtig befundener Lehrmeister, welche für eine mustergültige Heranbildung junger Handwerker Gewähr bieten und bestimmte Verpflichtungen einzugehen bereit sind, einen Zuschuß zum Lehrgeld bis auf Fr. 250 zu bewilligen. Auf die Anfangs Januar 1898 erfolgte Ausschreibung ist die große Zahl von 59 Anmeldungen erfolgt. Die Bewerber verteilten sich auf folgende Berufsarten: Schreiner 13; Drechsler 6; Schneider und Schuhmacher je 5; Hafner und Wagner je 3; Gipser, Mechaniker, Schlosser, Schmiede und Spengler je 2; Bäcker, Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Coiffeur, Damenschneiderin, Gärtner, Holzbildhauer, Korbflechter, Küfer, Maler, Maurer, Sattler und Tapezierer je 1. Die Kantone waren wie folgt vertreten: Zürich 13; Bern und Aargau je 8; Schwyz 6; St. Gallen und Waadt je 3; Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell A.-Rh. je 2; Obwalden, Nidwalden, Baselstadt, Schaffhausen, Graubünden und Neuenburg je 1.

Nach sorgfältiger Prüfung der Anmeldungen und eingezogenen Erkundigungen wurden entsprechend dem verfügbaren Kredit vom Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins 19 Bewerber ausgewählt, welche sich nach Kanton und Beruf wie folgt verteilen: Bern 3; Zürich, Schwyz, Zug und Aargau je 2; Obwalden, Glarus, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden und Waadt je 1. — Schreiner 3; Drechsler, Hafner und Schuhmacher je 2; Bäcker, Bildhauer, Buchbinder, Gärtner, Mechaniker, Schlosser, Schneider, Spengler, Tapezierer und Wagner je 1.

Bei der Auswahl wurden die vertretenen Landesteile und Berufsarten nach Möglichkeit berücksichtigt. Immerhin wurden naturgemäß solche Bewerber bevorzugt, welche schon durch Theilnahme ihrer Lehrlinge an frühern Prüfungen oder in anderer Weise sich über ihre Erfolge als Lehrmeister ausgewiesen haben.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Letzte Woche haben auch im Innern des Personenbahnhofes die Umbauarbeiten begonnen. Die Geleise aufwärts von der Gepäckhalle werden herausgenommen, sowie auch die Holzkonstruktionen für die Pavillons aufgerichtet. Die Ueberdachung der Einfahrtsgeleise vor dem Bahnhofe ist nunmehr vollendet.

— Für das neue Kantonalbankgebäude an der obern Bahnhofstraße ist das Baugespann ausgesteckt.

— Unser Stadtrat hat bekanntlich davon abgesehen, das Tonhalle-Areal für ein zentrales städtisches Verwaltungsgebäude in Anspruch zu nehmen. Dagegen stimmt er vollständig dem Ueberbauungsplan zu, den Prof. Bluntschi ausgearbeitet hat und der die Lösung der Kunstgebäude-